

SicherheitsProfi

ENTSORGUNG

Das Magazin der  BG Verkehr



Mehr Schwung für Unterweisungen 18

Teilnehmende gesucht Studie der BG Verkehr zu Gleitsichtbrillen

Die BG Verkehr sucht Lkw-Fahrerinnen und Lkw-Fahrer mit Gleitsichtbrillen für eine Studie zu Spiegelersatzsystemen (SES). Die Studie will ermitteln, ob Brillenträgerinnen und -träger die SES-Monitore aus unterschiedlichen Entfernungen genauso gut erkennen wie Menschen ohne Brille.

- Wo? Im Fahrsimulator des Instituts für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG) in Dresden
- Wann? Dienstag, 3. Dezember, Donnerstag, 4. Dezember 2025, sowie Donnerstag, 12. Februar 2026
Weitere Termine auf Anfrage, Dauer etwa 70 bis 80 Minuten

Weitere Infos auf:
www.bg-verkehr.de
Webcode: 25173651

Kontakt:
annett.bamberg@bg-verkehr.de



50 €
Aufwands-
vergütung

„In Hamburg sagt man Tschüss ...

... das heißt auf Wiedersehen.“ Das sang einst die legendäre Hamburger Schauspielerin Heidi Kabel. Auch für mich heißt es Abschied nehmen nach 27 Jahren bei der BG Verkehr. Ich gehe zum 31. Januar in den Ruhestand. Dies ist also das letzte Editorial, das ich, liebe Leserinnen und Leser, für Sie schreibe. Es war für mich eine angenehme Aufgabe, Sie viermal im Jahr an dieser Stelle auf Tipps aus der Prävention, Trends und Veränderungen hinzuweisen. In dieser Ausgabe beispielsweise auf ein überarbeitetes Layout und eine leicht geänderte Heftabfolge.

Aber gestatten Sie mir, zum Abschluss auf etwas Entscheidendes einzugehen, das sich seit meinem ersten Tag im Jahr 1998 zum Glück nicht verändert hat: Die selbstverwalteten Berufsgenossenschaften sind starke und verlässliche Partnerinnen für Sie als Unternehmerin oder Unternehmer. Die BG Verkehr übernimmt für Sie die Haftung, wenn Ihren Beschäftigten bei der Arbeit ein Unfall passiert oder sie berufsbedingt erkranken. Angesichts hoher Kosten für die Heilbehandlung und Rehamaßnahmen oder langjähriger Rentenzahlungen sprechen wir hier über existenzgefährdende Risiken, die wir als gesetzliche Unfallversicherung für Sie tragen. Mit anderen Worten: Die BG Verkehr sorgt dafür, dass Sie besser schlafen können.

Der Gedanke, zur Stabilität unserer Mitgliedsunternehmen beizutragen, hat mich immer motiviert. Bedanken möchte ich mich bei den Mitgliedern unserer Selbstverwaltung und den Beschäftigten unserer Verwaltung. Sie haben durch ihr hohes Engagement dafür gesorgt, dass ich meinem Nachfolger Stefan Höppner eine BG Verkehr übergeben kann, die auf soliden Füßen steht. Ich bin mir sicher, dass die BG Verkehr gut für künftige Herausforderungen gerüstet ist, zu denen die Digitalisierung und ein noch besserer Service für Unternehmen und Versicherte gehören. Mit unserem Magazin wollen wir auch in Zukunft einen Beitrag dazu leisten, dass Sie in Ihrem Unternehmen sichere und gesunde Arbeit anbieten können. Dafür wünsche ich Ihnen allzeit Tatkräft, Mut und einen langen Atem.

Herzlichst



Sabine Kudzielka
Vorsitzende der Geschäftsführung der BG Verkehr

»Der Gedanke, zur Stabilität unserer Mitgliedsunternehmen beizutragen, hat mich immer motiviert.«



Inhalt

SCHNELL INFORMIERT

- 6** Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz
Unfallmeldungen

SCHWERPUNKT

- 18** Unterweisung
Mehr Schwung reinbringen

SICHER ARBEITEN

- 10** Teleskopstapler
Multitalent richtig einsetzen
- 13** TRBS 1116
Radladerunfall im Fokus
- 16** Neues Webmagazin
Jederzeit und überall den SicherheitsProfi lesen



26

STILLE
ENTZÜNDUNGEN
WOLLEN UNS
ETWAS SAGEN



13 TRBS 1116:
RADLADERUNFALL IM FOKUS



18

SCHWERPUNKT:
UNTERWEISUNG



DER DIGITALE
SICHERHEITSPROFI

**Sie möchten
das Magazin
online lesen?
Hier erfahren
Sie mehr:**

www.sicherheitsprofi.de



GUT VERSICHERT & GESUND

24 Gesundheitstipps & mehr

26 Unerkannte Gefahr

Stille Entzündungen wollen uns etwas sagen

28 Umgang mit dem Tod

Trauer begleiten im Team

SERVICE

30 Prävention aktuell

„Aufsichtspersonen – Qualität für Sie!“

30 Impressum

31 Kontaktübersicht

So erreichen Sie die BG Verkehr

28 TRAUER
BEGLEITEN
IM TEAM



10 TELESKOPSTAPLER:
MULTITALENT RICHTIG EINSETZEN

+++ Aktuelle +++ Unfallmeldungen

Absturz nach Ausweichen

Abfallwerker T. stand auf der heruntergeklappten Schüttung eines Abfallsammelfahrzeugs mit einem eher seltenen Wechselbehältersystem. Von dort aus betätigte er das Hydraulikventil, das die Verschlussklappe des Wechselbehälters schließt. Dafür hätte er eigentlich hinabsteigen müssen, um nicht im Schwenkbereich zu stehen. Die Klappe fiel unerwartet schnell herunter. Beim Ausweichen stürzte T. aus über einem Meter Höhe ab und prallte sich die rechte Körperseite.

Im Vorbeifahren getroffen

Während K. beim Entleeren von Abfallbehältern links von der Schüttung seines Abfallsammelfahrzeugs stand, fuhr ein Autofahrer so dicht an ihm vorbei, dass es ihn anfuhr. Der Fahrer hielt nicht an, konnte aber von einer Zeugin identifiziert werden. Wegen der Prellungen an der gesamten linken Seite und lang anhaltender Schmerzen fiel K. für mehrere Wochen aus.

Gase und Dämpfe reizen Atemwege

Auf dem Betriebshof eines Recyclingbetriebs machte sich Mitarbeiter B. mit einem Gasbrenner daran, leere Metallbehälter zu zerlegen, in denen Flüssigdünger gelagert war. Farbrückstände und andere Stoffanhäufungen setzten dabei Gase oder Dämpfe frei. Trotz einer aufgesetzten Filtermaske klagte B. danach über Übelkeit, Schwindel und Atemprobleme. Die ärztliche Untersuchung ergab eine Schwermetallvergiftung.



© Fraunhofer IIS/Paul Pulkert; Freepik; ADAC

81 %



der österreichischen Bevölkerung befürworten ein System, bei dem man für die korrekte Entsorgung von Altbatterien sofort Geld zurückbekommt. Das ergab eine repräsentative Befragung unter 1.057 Personen im Auftrag des Verbands VOEB.

<https://www.voeb.at>

Mit Röntgen gegen Batteriebrände

Ein sensorbasiertes System soll in Verwertungsanlagen riskante Lithium-Ionen-Batterien und Akkus erkennen und frühzeitig aussortieren. Das ist Forschungsziel eines Projekts am Fraunhofer-Institut für Integrierte Schaltungen (IIS). Über einem Hochgeschwindigkeitsförderband befindet sich eine Röntgenquelle, die den Abfallstrom durchleuchtet und Röntgenbilder anfertigt. Eine künstliche Intelligenz wertet diese Bilder besonders schnell aus. Das System ist so trainiert, dass es Elektrogeräte mit Lithium-Ionen-Batterien und Akkus erkennen kann. Die Trennung der riskanten Objekte erfolgt dann über Druckluft.

www.iis.fraunhofer.de





VERKEHRSSICHERHEITSKONZEPTE

Fördergelder für 2027 sichern

Am effektivsten sind Schulungs- und Trainingskonzepte, die das jeweilige Unternehmen direkt auf seine Zielgruppe zuschneidet. Wer solch ein schlüssiges Verkehrssicherheitskonzept einreicht, kann bei dessen Umsetzung von finanzieller Unterstützung der BG Verkehr profitieren. Anträge für 2027 können ab sofort eingereicht werden. Ziel ist es, berufsbedingte Unfälle im Straßenverkehr und auf dem Betriebshof zu verhindern. Die Förderung richtet sich an Mitgliedsunternehmen, die mehr als 100 Mitarbeitende beschäftigen. Abhängig von der jeweiligen Lohnsumme sind bis zu 30.000 Euro Förderung möglich. Voraussetzung dafür ist ein schriftliches Konzept, das sich mindestens auf Straßenverkehr, innerbetrieblichen Verkehr oder Wegeunfälle bezieht – idealerweise auf alle drei Bereiche.

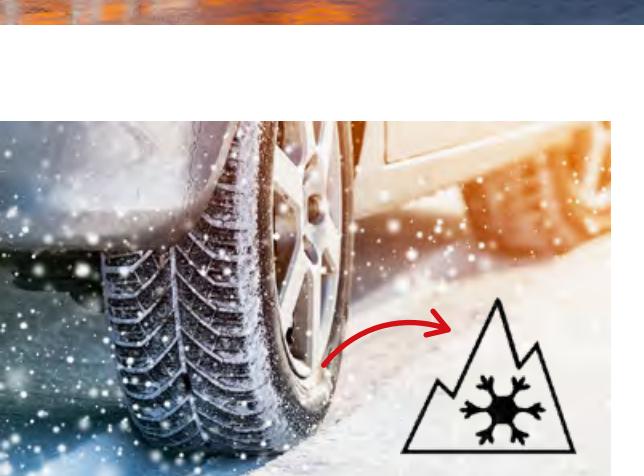
Für kleinere Unternehmen attraktiv: Die BG Verkehr bezuschusst auch Fahrsicherheitstrainings. Diese Förderung lässt sich bequem online beantragen.



Zuschussverfahren für
Fahrsicherheitstrainings
www.bg-verkehr.de
Webcode: 20954048



Förderung von Verkehrs-
sicherheitskonzepten 2027
www.bg-verkehr.de
Webcode: 20713454



Auf die Reifen achten

Bei „Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eisglätte oder Reifglätte“ müssen geeignete Reifen aufgezogen sein, sobald das Fahrzeug bewegt wird. Diese sogenannte situative Winterreifenpflicht legt die Straßenverkehrs-Ordnung fest. Geeignet für winterliche Wetterverhältnisse sind nur Reifen mit dem Alpine-Symbol (Bergpiktogramm mit Schneeflocke). Die Branchenregel für den Güterkraftverkehr der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung empfiehlt, beim Reifenkauf unter anderem die Testergebnisse unabhängiger Organisationen zu berücksichtigen.

Sifas fachsimpeln wieder

Lebhafte Diskussionen und viel Praxisnähe bietet das digitale Format „Fachsimpelei für Sifas“ der BG Verkehr. Nun stehen die Termine für 2026 fest. Interessierte Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Sifa) können sich mit wenig Aufwand und von überall aus an den Webex-Konferenzen beteiligen. Die Fragen und Anregungen kommen direkt aus dem Kreis der teilnehmenden Sifas. Eine Referentin und eine erfahrene Aufsichtsperson der BG Verkehr moderieren den unkomplizierten Austausch.



Termine 2026

24. Februar
19. Mai
3. September
16. Dezember
jeweils von 13.30 bis 15 Uhr



Fachsimpelei für Sifas
www.bg-verkehr.de
Webcode: 21975943

Neu erschienen



Umgang mit Schichtarbeit

Die Publikation gibt allgemeine Informationen zu Schlaftypen sowie Empfehlungen zu Schlaf, Ernährung, Bewegung, Licht und Stressbewältigung. Der Fokus liegt auf konkreten Verhaltenstipps für den Alltag.



Leben mit Schichtarbeit
DGUV Information 206-027
www.dguv.de
Webcode: p206027

Die Psyche im Fokus

Straßen zu betreiben und zu unterhalten ist oft gefährlich – auch für die seelische Gesundheit. Die Publikation beschreibt Probleme und ihre Warnsignale. Lösungsbeispiele zu jedem Thema geben konkrete Anregungen.



Psychische Belastung im Straßenbetrieb
www.dguv.de
Webcode: p206016

Trendberichte des IFA

In seinen Trendberichten fasst das Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) aktuelle Themen zusammen und setzt sie in Bezug zum Arbeitsschutz. Neu erschienen sind Informationen zu Fahrerassistenzsystemen sowie zu alternativen Kraftstoffen.



Fahrerassistenzsysteme
www.dguv.de
Webcode: p022508



Alternative Kraftstoffe
www.dguv.de
Webcode: p022498

Mehr Mängel

Der TÜV-Nutzfahrzeug-Report 2025 verzeichnet bei 20,4 Prozent aller geprüften Nutzfahrzeuge erhebliche oder gefährliche Mängel. Besonders betroffen sind schwere Lkw ab 18 Tonnen mit 21,9 Prozent, dicht gefolgt von Transportern bis 3,5 und leichten Lkw von 3,5 bis 7,5 Tonnen. Für die mittelschweren Lkw von 7,5 bis 18 Tonnen lag die Quote bei 16,5 Prozent. Damit führen schwere Lkw erstmals die Mängelstatistik an. Gründe sind laut Report die hohe Laufleistung, steigendes Durchschnittsalter und sinkende Investitionen in die Wartung.



Über die HU hinaus benötigen betrieblich genutzte Fahrzeuge regelmäßig eine Prüfung auf Betriebssicherheit. Der DGUV Grundsatz 314-003 fasst die Anforderungen zusammen und enthält Prüflisten.



Prüfung von Fahrzeugen auf Betriebssicherheit
www.bg-verkehr.de
Webcode: 12166992

NEUE LERNPLATTFORM

Arbeitsschutz anpacken

Führungskräfte auf Teamebene stehen in direktem Kontakt mit den Beschäftigten und deren Tätigkeiten vor Ort. Dadurch kommt ihnen eine besondere Rolle für das sichere und gesunde Arbeiten im Team zu. Für diese Zielgruppe bietet die E-Learning-Plattform der BG Verkehr ab sofort fünf Lerneinheiten zum Selbstlernen an. Die Reihe „Arbeitsschutz anpacken für operative Führungskräfte“ vermittelt die wichtigsten Grundlagen für rechtskonformes Handeln im Betrieb, wenn es um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz geht.

Die Themen der einzelnen Lerneinheiten:

- Verantwortung
- Rollen im Arbeitsschutz
- Gefährdungsbeurteilung
- Betriebsanweisungen
- Rechtskonforme Unterweisungen

Die Lernwelt der BG Verkehr steht nach einer kurzen Registrierung zur Verfügung. Für jedes abgeschlossene Thema gibt es ein Abschlussquiz und danach eine Teilnahmebescheinigung.

DGUV Vorschrift 79 außer Kraft

Zum 1. Oktober 2025 trat die Vorschrift 79 „Flüssiggas“ außer Kraft. Die Inhalte wurden in die DGUV Regel 110-010 überführt. Die konkreten Prüfvorschriften für Flüssiggasanlagen finden sich nun im Anhang 3 Abschnitt 2 der Betriebssicherheitsverordnung und in der Technischen Regel für Betriebssicherheit (TRBS) 1201. Die Anforderungen an die prüfenden Personen ergeben sich aus der TRBS 1203. Zudem wurde der DGUV Grundsatz 310-004 „Prüfaufzeichnung über die Prüfung von Flurförderzeugen und anderen mobilen Arbeitsmitteln mit Flüssiggas-Verbrennungsmotoren“ aktualisiert.



Verwendung von Flüssiggas
DGUV Regel 110-010
www.dguv.de
Webcode: p110010



Kostenlose Gefahrgut-Datenbank

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) stellt ihre Gefahrgut-Datenbank seit dem Sommer kostenlos zur Verfügung. Behörden und Unternehmen, die Gefahrguttransporte planen, durchführen oder kontrollieren, erhalten damit freien Zugang zu einem zentralen Informationsinstrument.



Datenbank Gefahrgut
<https://tes.bam.de/TES/>
Navigation/DE/DGG/dgg.html

**Testen Sie
Ihr Wissen!**



1. Womit müssen Sie rechnen, wenn Fußgänger die Fahrbahn überqueren?

Fußgänger können ...

- a** ... auf halbem Weg umkehren
- b** ... plötzlich stehen bleiben
- c** ... unachtsam sein



2. Auf Ihrer Fahrtroute befindet sich ein Tunnel. Was sollten Sie wissen?

- a** Sie können darauf vertrauen, dass im Notfall immer rechtzeitig Hilfskräfte zur Stelle sind
- b** Sie sollten wissen, wie Fluchtwände in Tunnels ausgewiesen sind
- c** Sie sollten wissen, wie Sie Ihr Fahrzeug abstellen und verlassen, wenn Sie nicht mehr weiterfahren können

3. Sie befahren einen Straßenabschnitt, für den ein Stau gemeldet wurde. Wie verhalten Sie sich richtig?

- a** Sie fahren in Kurven und vor Kuppen besonders aufmerksam
- b** Sie nutzen den Notbremsassistenten zum sicheren Anhalten vor dem Stauende
- c** Sie verfolgen weiterhin die Verkehrsmeldungen

**Alles richtig?
Die Lösungen stehen auf Seite 31.**

Fünf kostenfreie Lern-einheiten

Lernwelt
E-Learning-Plattform
der BG Verkehr
<https://lernwelt.bg-verkehr.de>

TELESKOPSTAPLER

Multitalent richtig einsetzen

Beim Entladen eines Lkw kam es zu einem schweren Unfall: Ein Teleskopstapler hob eine Last an, die nach vorn kippte und einen Lkw-Fahrer tödlich traf. Die Untersuchung ergab mehrere Ursachen.

Nach dem Unfall stellte sich heraus, dass der Staplerfahrer nicht über die notwendige Qualifikation verfügte. Der Lkw-Fahrer war nicht über die Gefährdungen und sicheren Verhaltensweisen beim Einsatz von Teleskopstaplern unterwiesen worden. Zudem versagte das Nivellierungssystem des Geräts, das die Maschine automatisch ausrichtet.

Der Fachreferent für Flurförderzeuge der BG Verkehr, Frank Lewandowski, hat bei Unfallauswertungen festgestellt, dass technisches Versagen nur selten die Ursache von Unfällen mit Teleskopstaplern ist. Weitaus häufiger entstehen gefährliche Situationen, weil Bedienerinnen und Bediener nicht ausreichend qualifiziert und unterwiesen sind. Außerdem bleiben oft Zuständigkeiten unklar und es fehlt die Kommunikation zwischen den Beteiligten. Die Analyse macht zudem deutlich, dass die häufigsten Unfälle im Zusammenhang mit Teleskopstaplern darauf zurückzuführen sind, dass die Maschinen beim Rückwärtsfahren Personen erfassen.

Für den sicheren Einsatz von Teleskopstaplern müssen die Verantwortlichen Qualifikation, Organisation und Technik konsequent aufeinander abstimmen. Zuverlässig arbeitende Sicherheits- und Steuerungseinrichtungen – etwa Lastmomentbegrenzung, Stabilitätskontrolle, Kollisionswarnsysteme oder automatische Anbaugeräteerkennung – tragen wesentlich dazu bei, Gefährdungen zu reduzieren. Regelmäßige Prüfungen und fachgerechte Wartung stellen sicher, dass diese Einrichtungen jederzeit einwandfrei funktionieren.



Teleskopstapler bieten dank ihrer Bauweise vielseitige Einsatzmöglichkeiten. Auf einem geländegängigen Fahrwerk mit Allradantrieb befindet sich ein teleskopierbarer Ausleger, der Lasten in großer Höhe oder Entfernung bewegt. Verschiedene Anbaugeräte wie Gabeln, Schaufeln oder Kranausleger machen das Fahrzeug wandelbar. So eignet sich der Stapler beispielsweise für das Verladen von Recyclingballen oder das Be- und Entladen auf unebenem Gelände – ein flexibler Allrounder mit hoher Reichweite und Tragkraft.



Sicherheit entsteht nur, wenn Menschen Verantwortung übernehmen, klare Regeln einhalten und Gefahren konsequent vermeiden.

Sichere Arbeitsbedingungen setzen klar strukturierte Abläufe und eindeutig festgelegte Zuständigkeiten voraus. Der eingangs geschilderte Unfall beim Be- und Entladen zeigt eindrücklich, welche schwerwiegenden Folgen entstehen können, wenn diese Grundlagen fehlen. Einweisende Personen, definierte Kommunikationswege und präzise formulierte Betriebsanweisungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Arbeitssicherheit. Die Bedienung von Teleskopstaplern gehört ausschließlich in die Hände ausgebildeter und beauftragter Personen. Wer den Teleskopstapler zusätzlich als Hubarbeitsbühne oder Kran einsetzt, muss eine entsprechende Zusatzqualifikation nachweisen. Regelmäßige Unterweisungen und betriebliche Qualifizierung sind erforderlich, um sicherzustellen, dass Beschäftigte Gefährdungen erkennen und angemessen handeln – insbesondere nach einem Arbeitsplatz- oder Betriebswechsel.

Teleskopstaplern bieten vielfältige Einsatzmöglichkeiten – doch erst wenn qualifizierte Bedienerinnen und Bediener die Geräte führen, die Abläufe klar geregelt sind und die Technik zuverlässig funktioniert, bleibt der Einsatz sicher.



Joshua Schmandt
Aufsichtsperson der BG Verkehr

Sicher handeln

► Qualifikation

Schulen Sie alle Bedienerinnen und Bediener umfassend. Wiederholen Sie Unterweisungen regelmäßig und passen Sie Inhalte an neue Gegebenheiten oder Anbaugeräte an.

► Körperliche Eignung

Veranlassen Sie Eignungsuntersuchungen, die sicherstellen, dass Fahrerinnen und Fahrer gesundheitlich in der Lage sind, das Gerät sicher zu bedienen.

► Technik nutzen

Moderne Teleskopstapler bieten Assistenzsysteme wie Lastmomentbegrenzungen, Antikollisions- und Stabilitätskontrollsysteme sowie Überlastwarneinrichtungen. Diese Technik unterstützt die Aufmerksamkeit beim Bedienen, ersetzt sie aber nie.

► Arbeitsorganisation optimieren

Verhindern Sie, dass Personen allein arbeiten. Setzen Sie Einweisende ein, wenn die Sicht eingeschränkt ist. Trennen Sie Fußgängerbereiche klar ab und nutzen Sie Hilfsmittel wie Kamera-Monitor-Systeme, akustische Warnsignale oder Rückfahrrassenzsysteme. Regeln Sie Fahraufträge, Gefahrenbereiche und wie die Kommunikation zwischen dem Teleskopstapler-Personal und Dritten, wie zum Beispiel Lkw-Fahrenden, erfolgen soll. Eine klare Organisation schafft Transparenz und verhindert Missverständnisse.

► Sicherheitskultur fördern

Sicherheit muss aktiv gelebt werden. Führungskräfte müssen konsequent handeln und Beschäftigte motivieren, Gefahren zu melden und Verantwortung füreinander zu übernehmen.

Weiterführende Informationen



DGUV Grundsatz 308-009

Qualifizierung und Beauftragung der Fahrerinnen und Fahrer von geländegängigen Teleskopstaplern
www.dguv.de

Webcode: p308009



DGUV Information 208-059

Sicherer Umgang mit Teleskopstaplern
www.bg-verkehr.de

Webcode: 23771333

Sicher arbeiten mit Teleskopstaplern



Last richtig bewegen

Führen Sie Lasten nicht über Personen und senken Sie sie vor der Fahrt ab. Ziehen Sie den Ausleger ein, um die Kippgefahr zu verringern.

Vor Arbeitsbeginn kontrollieren

Prüfen Sie Stapler und Anbaugeräte auf Schäden. Führen Sie eine Abfahrkontrolle durch.

Einweisende einsetzen

Wenn Sie den Fahrbereich nicht überblicken, muss Einweisungspersonal unterstützen.

Fahrweg frei halten

Kontrollieren Sie den Untergrund auf Tragfähigkeit, Gruben oder Schächte. Sperren Sie Gefahrenbereiche ab.

Anbaugeräte korrekt nutzen

Nur zugelassene Geräte einsetzen. Nach jedem Wechsel Verriegelung prüfen. Lasthaken immer mit Sicherung verwenden.

Sicherheitsabstände einhalten

Mindestens 5 m Abstand zu elektrischen Freileitungen. Abstand zu Baugruben: 1 m bei < 12 t, 2 m bei > 12 t Gesamtmasse (Ladung plus Eigengewicht).

Persönliche Schutzausrüstung tragen

Sicherheitsschuhe, Warnweste und – falls nötig – Helm sowie Gehörschutz anlegen.

Witterung beachten

Bei Gewitter oder höheren Windgeschwindigkeiten (siehe Bedienungsanleitung) den Betrieb sofort stoppen.

Auf Tragfähigkeit des Bodens achten

Wenn Stützen vorhanden sind, gehörten diese auf festen Untergrund. Nutzen Sie Unterlegplatten bei weichem Boden.

Maschine nach Arbeit sichern

Ausleger einfahren, Last absetzen, Feststellbremse anziehen, Schlüssel abziehen.

ANALYSE NACH TRBS 1116

Radladerunfall im Fokus

Beim Rückwärtsfahren eines Radladers wird eine Person im Fahr- und Arbeitsbereich erfasst. Wie kam es zum Unfall? War der Maschinenführer mangelhaft qualifiziert? Bei der Analyse hilft die Technische Regel für Betriebssicherheit „Qualifikation, Unterweisung und Beauftragung von Beschäftigten für die sichere Verwendung von Arbeitsmitteln“ (TRBS 1116).

Auf dem Betriebsgelände eines Entsorgungsunternehmens möchte der Lkw-Fahrer einen Behälter auf den Absetzkipper aufladen. Auf dem Abstellplatz hängt er die Ketten der Absetzkippeinrichtung in die Aufhängezapfen des Behälters ein. Plötzlich setzt ein Radlader zurück, nähert sich dem Fahrer und quetscht ihn ein.

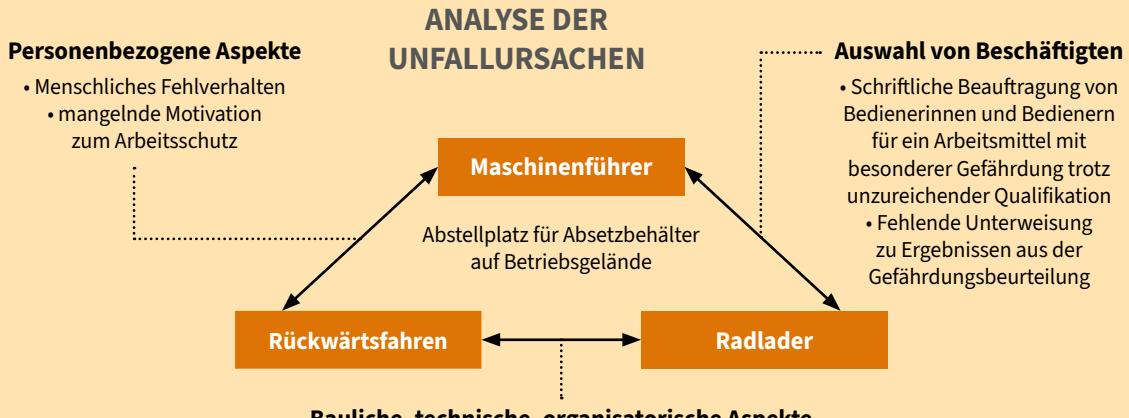
Was waren bei diesem Unfall die Ursachen? Dabei hilft die Analyse des unfallrelevanten Arbeitssystems mit folgenden Elementen weiter (siehe Grafik). Der geschilderte Unfall passiert, als der Maschinenführer den Radlader auf dem Behälter-Abstellplatz rückwärtsfährt. Nun können beispielsweise bei den Unfallursachen diese Punkte relevant sein:

- bauliche Aspekte wegen fehlender räumlicher Trennung des Fahrbereichs vom Behälter-Abstellplatz,
- technische Aspekte wegen eingeschränkten Sichtfelds für den Maschinenführer aus der Radlader-Kabine. ➤



© BG Verkehr

Zusammenstoß eines rückwärtsfahrenden Radladers mit einem Absetzkipper-Fahrer





Bei der weiteren Betrachtung des Arbeitssystems Maschinenführer-Radlader rücken die Systemelemente Maschinenführer, Radlader und Information/Qualifikation in den Vordergrund. Daraus ergibt sich die Frage: Wie hätte das Entsorgungsunternehmen den Maschinenführer qualifizieren und unterweisen müssen, damit er in der Lage ist, den Radlader sicher zu verwenden? Eine Antwort bietet die Technische Regel für Betriebssicherheit „Qualifikation, Unterweisung und Beauftragung von Beschäftigten für die sichere Verwendung von Arbeitsmitteln“ (TRBS 1116).

Anforderungen der TRBS 1116

Bereits am 22. März 2023 wurde die TRBS 1116 im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gemacht. Sie beschreibt für den Geltungsbereich der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ein Verfahren mit Vermutungswirkung für Unternehmerinnen und Unternehmer, um rechtssicher Beschäftigte für die Verwendung von Arbeitsmitteln auszuwählen und zu qualifizieren. Jedoch ist die TRBS 1116 kein „Muss“: Unternehmerinnen und Unternehmer können auch andere, gleichwertige Verfahren einsetzen. Ziel ist es, dass beauftragte Beschäftigte über Fachkenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten verfügen, die sie befähigen, Arbeitsmittel sicher zu verwenden. Dies gilt insbesondere für Arbeitsmittel, deren Verwendung mit besonderen Gefährdungen verbunden ist (gem. § 12 [4] BetrSichV). Diese sollten Unternehmen mit ihrer Gefährdungsbeurteilung

»Die Qualifizierung entbindet den Unternehmer nicht davon, zu prüfen, ob Beschäftigte die Anforderungen auch in der betrieblichen Praxis erfüllen.«

identifizieren. Dabei hilft die TRBS 1116, weil sie entsprechende Beispiele aufführt, nämlich: gefährliche Betriebszustände des Arbeitsmittels, wie zum Beispiel durch Kippgefahr oder Überlastung von Kranen, aber auch Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich.¹

Außerdem listet die TRBS 1116 konkrete Arbeitsmittel auf, für deren Verwendung ebenfalls eine Beauftragung nach § 12 [3] BetrSichV erforderlich ist: Flurförderzeuge, Teleskopstapler, Hubarbeitsbühnen, Krane, Bagger und Lader.¹

Qualifikationsprüfung und Nachweis

Benötigen Personen eine Beauftragung, um ein Arbeitsmittel zu verwenden, ermittelt das Unternehmen die nötige Qualifikation. Gleichzeitig prüft es für jede Bedienerin und jeden Bediener individuell, ob sie oder er das festgelegte Qualifikationsniveau erreicht. Fehlen Kenntnisse, sind diese durch eine angemessene Qualifizierung zu vermitteln.¹ Ist die Beauftragung von Beschäftigten zum Verwenden eines Arbeitsmittels erforderlich, muss diese nachvollziehbar erfolgen. Auch wenn BetrSichV und TRBS 1116 dies nicht ausdrücklich vorschreiben, sollte





»Unternehmen müssen sicherstellen, dass Maschinenführerinnen und Maschinenführer ausreichend qualifiziert und unterwiesen sind, um Arbeitsmittel wie Radlader sicher bedienen zu können.«

die Beauftragung schriftlich erfolgen – beispielsweise in Form eines Fahrer- oder Bedienausweises, eines dokumentierten Arbeitsauftrags oder eines Erlaubnisscheins. Bei besonderen Anlässen, etwa nach Unfällen oder Beinahe-Unfällen, muss das Unternehmen die Beauftragung widerrufen, wenn Zweifel an der Qualifikation bestehen.

Bezogen auf das Unfallbeispiel stellt sich die Frage: Hätte das Entsorgungsunternehmen den Maschinenführer – trotz langjähriger Erfahrung – nochmals qualifizieren müssen? Dazu liefert die TRBS 1116 im Abschnitt 3.5 Absatz 4 die Antwort: „Abhängig vom individuellen Ausbildungs- und Erfahrungsstand kann auf eine Qualifizierung anteilig oder ganz verzichtet werden, wenn eine gleichwertige Qualifikation bereits erlangt wurde, zum Beispiel durch eine Berufsausbildung oder zeitnah ausgeübte entsprechende berufliche Tätigkeit, gegebenenfalls auch bei anderen Arbeitgebern.“

Im konkreten Fall konnte das Unternehmen zunächst davon ausgehen, dass durch die langjährige Tätigkeit eine entsprechende berufliche Erfahrung vorliegt. Dennoch hätte man überprüfen müssen, ob der Fahrer sich sicherheitswidrig verhalten hat – etwa durch Nachfragen im Kollegium oder bei Vorgesetzten. Außerdem hätte das Unternehmen die theoretischen Kenntnisse im Gespräch abfragen und bei Bedarf gezielt auffrischen müssen.

Um die Befähigung zu überprüfen, kann der entsprechende DGUV Grundsatz herangezogen werden – im Beispiel der DGUV Grundsatz 301-005 „Qualifizierung und Beauftragung von Fahrerinnen und Fahrern von Hydraulikbaggern und Radladern“. Beschäftigte, die eine auf das Arbeitsmittel bezogene Berufsausbildung abgeschlossen haben, gelten als qualifiziert. Grundsätzlich sollten Unternehmen individuelle personenbezogene Bewertungen und Nachweise der jeweiligen Mitarbeitenden dokumentieren.¹

Umsetzung im Unternehmen

Sind die erforderlichen Kompetenzen nicht vorhanden, muss das Unternehmen geeignete Qualifizierungen anbieten. Die TRBS 1116 beschreibt rechtssicher, welche Maßnahmen notwendig sind und wie sie im Betrieb umgesetzt werden können. Auch die genannten DGUV Grundsätze erläutern, wie eine Qualifizierung konkret gestaltet werden kann und welche Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln sind (siehe Abschnitt 5 der TRBS 1116). Nach erfolgreicher Lernerfolgskontrolle darf das Unternehmen davon ausgehen, dass die Beschäftigten ausreichend qualifiziert sind. Dies entbindet es jedoch nicht von der Pflicht zu prüfen, ob die Beschäftigten die Anforderungen auch in der Praxis erfüllen.¹ Die Anwendung der DGUV Grundsätze, die in der TRBS 1116 genannt werden, ist ausdrücklich zulässig – und verleiht dem berufsgenossenschaftlichen Regelwerk damit erhebliche Bedeutung.

Thomas Künzer
Aufsichtsperson der BG Verkehr



TRBS 1116
www.baua.de



DGUV Grundsatz 301-005
Qualifizierung und Beauftragung von Fahrern und Fahrerinnen von Hydraulikbaggern und Radladern
www.dguv.de



¹ vgl. Münch, Volker:
„Die neue TRBS 1116“,
in: BauPortal 3/2023,
www.bauportal.bgbau.de

Immer dabei

SicherheitsProfi als Webmagazin

Jetzt gibt es unser Magazin auch digital.
Auf www.sicherheitsprofi.de finden Sie alle Artikel.
Der Unterschied? Das Digitalheft haben Sie
jederzeit überall zur Hand.

Bisher stand der SicherheitsProfi als PDF im Internet zur Verfügung. Jetzt gibt es ein Online-Journal mit spannenden Zusatzinfos: Auf www.sicherheitsprofi.de stehen alle Artikel der aktuellen Print-Ausgaben zur Verfügung – je nach Wunsch auf einen Blick oder nach Branchen gefiltert. Die Suchfunktion durchsucht nicht nur die Artikel, sondern auch das Heftarchiv, das bis zum Jahrgang 2022 zurückgeht. Ein wichtiger Service ist die Verlinkung aus den Artikeln zu weiterführenden Informationen direkt auf die Internetseite der BG Verkehr.

Der News-Bereich auf der Startseite wird kontinuierlich aktualisiert. Das heißt: Sie finden neue Meldungen zu den Themen der BG Verkehr sowie allgemein zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf der Startseite – unabhängig vom quartalsweisen Erscheinen der gedruckten Magazinausgabe.

Responsives Design

Die Lesbarkeit des Magazins auf mobilen Geräten stand bei der Entwicklung im Vordergrund. Selbstverständlich sind die Texte auf Smartphones und Tablets komfortabel lesbar. Das Teilen von Informationen ist nun deutlich einfacher – statt eines PDF reicht der Link zum Artikel.

Zusätzlich bieten die Artikel neben eingefügten Videos auch Bildergalerien, um noch tiefer in die Themen einsteigen zu können.

Viel Spaß bei der digitalen Lektüre unseres Magazins SicherheitsProfi. (msg)

Nicht vergessen: Newsletter der BG Verkehr abonnieren und informiert sein, wenn der neue SicherheitsProfi online ist!





Vorteile der Digitalausgabe www.sicherheitsprofi.de



- ▶ Jederzeit, überall abrufbar
- ▶ Regelmäßige News
- ▶ Direkte Links zum Fachwissen
- ▶ Suchfunktion für Artikel und Heft-Archiv
- ▶ Videos
- ▶ Bildergalerien
- ▶ Nachhaltig: weniger Papierverbrauch

Mehr Schwung für Unterweisungen

Von der Pflicht zur Kür: Unterweisungen sind ein Schlüsselement für Arbeitssicherheit in den Unternehmen. Aber nur, wenn sie auch bei den Beschäftigten ankommen. Wie das insbesondere beim Fahrpersonal noch besser gelingt, zeigte eine Branchenkonferenz in Hamburg.

Kurz und knackig, konkret, interaktiv, verständlich und abwechslungsreich: So muss eine Unterweisung aussehen, die gleichermaßen Sicherheit und Erfolg für die Unternehmen und die Beschäftigten voranbringt. Aber was sich so einfach liest, ist in der Praxis oft ein mühseliges Unterfangen. Während der Branchenkonferenz „Fachpersonal unterweisen – Gamechanger für Sicherheit und Erfolg“ zeigten Ende September Arbeitssicherheitsprofis aus Unternehmen und der gesetzlichen Unfallversicherung, wie Unterweisungen erfolgreicher werden können.

Zu der Veranstaltung hatte die BG Verkehr als zuständige Berufsgenossenschaft für die Verkehrsbranche gemeinsam mit der Internationalen Sektion für Prävention im Transportwesen der IVSS (Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit) eingeladen. Das Thema traf einen Nerv der Branche. 100 Gäste nahmen live in der Hauptverwaltung der BG Verkehr teil, 110 weitere waren online dabei. Das Fazit: Unterweisungen brauchen neuen Schwung. Weg von einer jährlichen Pflichtveranstaltung, bei der das Fahrpersonal am Freitagnachmittag dem Feierabend entgegen-

gähnt, während der Chef vorn die gleichen Powerpoints zeigt wie jedes Jahr. Hin zu praxisnahen Unterweisungen, die das aktuelle Unfallgeschehen im Betrieb einbeziehen. „Wir müssen bei den Unterweisungen wieder näher an die Beschäftigten rankommen“, brachte es Wolfgang Witzke, Vorsitzender der Vertreterversammlung der BG Verkehr und langjährige Fachkraft für Arbeitssicherheit beim Entsorgungsunternehmen Remondis, auf den Punkt.

Weg vom Frontalunterricht

Für Witzke bedeutet das: Weg vom Frontalunterricht! Auch Martin Küppers, Leiter des Bereichs Regelwerk und Arbeitssicherheit bei der BG Verkehr, weist darauf hin, dass die Basis einer guten Unterweisung direkt am Arbeitsplatz



© BG Verkehr | Thomas Panzau



Tipps der Profis

Auf dem Marktplatz rund um den Veranstaltungsort gaben Fachleute Anregungen zur Unterweisung mit neuen Methoden. Wir haben nachgefragt – die Antworten in voller Länge finden Sie im neuen Webmagazin des SicherheitsProfi.

„Der finnische Sicherheitspass (Safety Card) bringt ein Plus im Arbeitsschutz, weil er branchenübergreifend ansetzt und damit das Verständnis für die Arbeitsbedingungen und Schnittstellen in unterschiedlichen Unternehmen vertieft.“

Tuomas Wuorikoski

Direktor für Strategie und Entwicklung am Zentrum für Arbeitssicherheit in Finnland





Karén Förster und Marco Pahl von Cemex Logistik berichten von einem Filmprojekt mit einer Influencerin.

gelegt wird – also in der Regel am Fahrzeug und nach dem Muster „Erklären, vormachen, nachmachen lassen“. So kommen die Fahrerinnen und Fahrer aus der reinen Zuschauerperspektive heraus in eine aktive Rolle. Beim UPS heißt es „Tell me, show me, let me“ und wird beim Training neuer Zustellerinnen und Zusteller im Trainingszentrum in Köln auf den gesamten Prozess angewendet. Die Zustellerinnen und Zusteller lernen so beispielsweise das sichere Aussteigen aus dem Fahrzeug mit Paketen, das Gehen auf glatten Flächen, sicheres Fahren des Zustellfahrzeugs und vieles mehr.

Auch bei Remondis ist das Training am Fahrzeug die Basis. Allerdings hat das Entsorgungsunternehmen gleichzeitig medial aufgerüstet. Gemeinsam mit Hendrich Medien erstellte Remondis Schulungsvideos für jeden Fahrzeugtyp. In einer zweiten Phase kam eine Broschüre hinzu, die jeder Fahrerin und jedem Fahrer zur Verfügung gestellt wird. „Sie soll als Nachschlagewerk die durchgeführten Unterweisungen vertiefen“, sagt Witzke. Phase 3 bei Remondis ist E-Learning. Dabei arbeiten sich die Beschäftigten selbstständig durch ein Lernprogramm mit zahlreichen Abbildungen und Videos. Nach jedem Kapitel ist ein Abschlusstest zu absolvieren.

„Bei unserer Präsenzfortbildung erhalten Sie Handwerkszeug und lernen, wie man Unterweisungen erwachsenengerecht, wirksam, rechtskonform und auf Augenhöhe gestaltet – insbesondere bei Wiederholungsunterweisungen.“

Corinna Göbel

Bildungsreferentin im Referat Aus- und Fortbildung der BG Verkehr

Unterweisung am Fahrzeug ist nicht ersetzbar

„Das E-Learning kann und soll die Unterweisung am Fahrzeug nicht ersetzen“, sagt Witzke. E-Learning bietet aber eine Reihe von Vorteilen. Durch Rückfragen und den Test bekommen die Führungsverantwortlichen Hinweise zu eventuellen Wissenslücken. Außerdem kann jede und jeder Unterwiesene den Inhalt in seinem eigenen Lerntempo bearbeiten. Last, but not least: Das E-Learning steht in jeder gewünschten Sprache zur Verfügung – Übersetzung durch KI (künstliche Intelligenz) macht es möglich. Das Thema Mehrsprachigkeit ist ein hochaktuelles Thema in der Verkehrsbranche – nicht nur bei Unterweisungen. In immer mehr Unternehmen arbeiten Fahrerinnen und Fahrer mit Migrationshintergrund, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Auch diese müssen die Unterweisung und andere Anweisungen verstehen, um sicher, gesund und effizient arbeiten zu können. In vielen Unternehmen übernehmen Kolleginnen oder Kollegen, die schon länger in Deutschland sind, die Übersetzung. Andreas Weinhut, Geschäftsführer des KEP- und Logistikunternehmens Weinhut aus Neutraubling, geht einen anderen Weg.



»Erklären, vormachen, nachmachen lassen.«

Martin Küppers

Leiter des Bereichs Regelwerk und Arbeitssicherheit
bei der BG Verkehr

Er setzt auf KI. Das verhilft ihm als Chef von mehr als 100 Mitarbeitenden zu einer außergewöhnlich hohen Schlagzahl in Sachen Unterweisung.

Wöchentlich gibt es bei Weinhut eine 30-minütige Unterweisung – pro Wochentag in einer anderen Sprache. Angeboten werden neben Deutsch noch Englisch, Russisch, Rumänisch und Polnisch. Die Unterweisungsthemen rotieren. Neben Standards wie Erste Hilfe, Brandschutz und Verhalten bei Unfällen unterweist Weinhut zu aktuellen Themen – zum Beispiel zu Gefahrensituationen, mit denen die Weinhut-Fahrerinnen und -Fahrer im Verkehr konfrontiert waren. Zum jeweiligen Thema passend erstellt die KI verständliche Unterweisungsunterlagen.

KI und Dashcams als Hilfsmittel

KI ist nicht die einzige Technologie, die Führungsverantwortliche und Fachkräfte für Arbeitssicherheit bei Unterweisungen unterstützt. „Dashcams sind das nächste große Ding“, sagt Ralph Feldbauer, Geschäftsführer der auf Risikomanagement spezialisierten Beratungsgesellschaft Riskguard. Feldbauer hat bei seinem Kunden, der Spedition Ansorge, ein entsprechendes Verkehrssicherheitsprojekt angeschoben, das beachtliche Ergebnisse liefert.



Praxisnahe Unterweisungen, etwa bei Reparaturen oder Wartungen, machen Inhalte greifbarer und bleiben im Gedächtnis.

Das Unternehmen mit 500 Beschäftigten und Sitz im bayerischen Biesenhoufen wollte seine Unfallzahlen durch präventive Maßnahmen senken. Lieferten vor dem Projekt bereits eingetretene Unfälle den Inhalt von Unterweisungen, so nahm Prokurator Christian Winkler mithilfe der in den Lkw installierten Kameras auch riskante Fahrsituationen ins Visier, die keinen Unfall zur Folge hatten. „Die Dashcams zeichnen kritische Fahrereignisse auf. Dadurch erkennen die von uns beauftragten Trainerinnen und Trainer problematische



»Dashcams sind das nächste große Ding.«

Ralph Feldbauer

Geschäftsführer Riskguard





© BG Verkehr | Gerald Hänel und Thomas Phanau

Muster im Fahralltag und können frühzeitig zielgenaue Gegenmaßnahmen einleiten“, erklärt Winkler. Das Dashcam-System warnt per Piepton, wenn etwa der vorgeschriebene Abstand zum vorausfahrenden Lkw nicht eingehalten wird. Nach kritischen Ereignissen oder Beinah-Unfällen können die Trainerinnen und Trainer telefonischen Kontakt zu den Fahrerinnen und Fahrern aufnehmen und sie nachschulen. Auch bei später stattfindenden Unterweisungen profitiert das Fahrpersonal von den Aufzeichnungen, denn es kann authentischer und konkreter unterwiesen werden. Der Erfolg ist messbar: Innerhalb eines Jahres sank die Gesamtzahl der aufgezeichneten Auffälligkeiten pro 100.000 gefahrenen Kilometern von 274 auf 46. 



Interview

Martin Küppers,
Leiter des Bereichs Regelwerk
und Arbeitssicherheit
bei der BG Verkehr

Wie sollte eine gute Unterweisung aussehen?

Eine Unterweisung sollte zum Betrieb, zur Tätigkeit und zum Team passen. Bei der Planung darf man gern kreativ sein. Als Einstieg, oder um an vorhandenes Wissen anzuknüpfen, kann man zum Beispiel das Team beteiligen und die Kolleginnen oder Kollegen je kurz ein Stichwort erläutern lassen. Das fördert den Austausch und ist ein guter Kontrast zu einem Unterweisungsvortrag. Alles, was mit der praktischen Handhabung von Fahrzeugen zu tun hat, sollte man möglichst direkt am Fahrzeug unterweisen. Denn was man selbst einmal gemacht hat, prägt sich um ein Vielfaches besser ein als etwas, was man nur gehört oder gesehen hat. Selbstverständlich kann man auch digitale Unterweisungsformate nutzen. Am Ende macht es ein guter Mix.

Welche Fehler sollte man als Unterweisende oder Unterweisender vermeiden?

Eine Unterweisung sollte nicht den Eindruck erwecken, eine lästige Pflicht zu sein. Die Unterwiesenen durchschauen sofort, ob eine Botschaft ernsthaft übermittelt wird oder nur aus lästigem Zwang. Die Unterweisung ist für beide Seiten wichtig. Der Unterweisende muss seiner Unterweisungspflicht nachkommen, damit man ihm keine Pflichtverletzung vorwerfen kann. Die Beschäftigten benötigen die Unterweisung, damit sie sich selbst und andere bei der Arbeit nicht gefährden. Es sitzen sozusagen alle in einem Boot. Es müssen alle die erforderlichen Kenntnisse und Instruktionen haben, damit dieses Boot sicher sein Ziel erreicht.

Wo bekommt man Hilfe und Anregungen?

Beispielsweise bei der BG Verkehr. Die BG Verkehr hat ein ganz beachtliches Angebot an Unterweisungsmedien entwickelt, die zu unseren Branchen passen. Unsere Unterweisungskarten decken wichtige Themen besonders für kleine Betriebe sehr gut ab. Außerdem haben wir eine ganze Reihe von Kurzfilmen, die in drei Minuten auch komplizierte Themen ansprechend darstellen und die sich gut in eine Unterweisung einbinden lassen.

Die BG Verkehr bietet auch hervorragende Seminare für Multiplikatoren an, die mit der Unterweisung befasst sind. Und wir stellen organisatorische Hilfsmittel und Vorlagen zur Verfügung, um unsere Mitgliedsunternehmen dabei zu unterstützen, die Unterweisung zu organisieren und zu dokumentieren. Wertvolle Hilfe leisten natürlich auch die Sifa, die neben der fachlichen Kompetenz ebenfalls über ein Repertoire an Hilfsmitteln und Medien verfügen.



100 Gäste nahmen an der Branchenkonferenz teil,
110 weitere waren online dabei.

»Das E-Learning kann und soll die Unterweisung am Fahrzeug nicht ersetzen.«

Wolfgang Witzke

Vorsitzender der Vertreterversammlung der BG Verkehr

Wichtig für die Akzeptanz des Systems: Die Dashcams filmen nicht in das Innere des Fahrerhauses.

Der Scanner warnt vor aggressiven Hunden

Moderne Technik spielt bei DHL ebenfalls eine wichtige Rolle. Bevor es in den Alltag geht, durchlaufen neu eingestellte Zustellerinnen und Zusteller ein standardisiertes Einarbeitungsprogramm in kleinen Gruppen. Das Programm umfasst auch die Ersteinweisung in die Fahrzeuge. Während der ersten Touren in der Praxis werden die Neuen von erfahrenen Mitarbeitenden begleitet. Im täglichen Performance-Dialog spielen Arbeitsschutzthemen ebenfalls eine Rolle. Beispielsweise werden Arbeitsunfälle mit Kfz und Beinahe-Unfälle angesprochen. Eine wirksame Unterstützung im Alltag bieten die Handscanner. Diese

So unterstützt die BG Verkehr

Die BG Verkehr hat für den Güterkraftverkehr, die Entsorgung und für das Busgewerbe Unterweisungskarten zu verschiedenen relevanten Themen erstellt. Dazu kommen Unterweisungskarten zu allgemeinen Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Die Unterweisungskarten sind im Medienkatalog der BG Verkehr abrufbar. Gleichermaßen gilt für die beliebten Animationsfilme, die eine Unterweisung ergänzen und auflockern können. Sämtliche Materialien sind für die Mitglieder der BG Verkehr kostenlos.



Unterweisungskarten

www.bg-verkehr.de/medien/medienkatalog

Auch im Seminarprogramm finden sich Unterweisungsthemen. Stellvertretend genannt sei das Seminar „Unterweisungen wirkungsvoll gestalten“. Auch online gibt es Angebote: In der Reihe „Arbeitsschutz anpacken für operative Führungskräfte“ ist eine Lerneinheit dem Thema „Rechtskonform unterweisen“ gewidmet. Bei Fragen zur Unterweisung beraten auch die zuständigen Aufsichtspersonen gern.



Seminarangebot der BG Verkehr

www.bg-verkehr.de/seminare

sind in 20 Sprachen einstellbar und helfen längst nicht nur bei der Dokumentation der Sendungsübergabe. Die Scanner unterstützen auch beim Arbeitsschutz. Sie verfügen über eine Notruffunktion, warnen vor konfliktbereiten Vierbeinern und geben Hinweise zu schwierigen Kunden sowie Gefahrenstellen.

Ein weiterer Baustein sind Wiederholungsunterweisungen. Sie finden, wie vorgeschrieben, mindestens jährlich statt. Häufig allerdings auch öfter, beispielsweise wenn ein Fahrzeugmodell wechselt oder anlassbezogen nach Unfällen mit besonderer Bedeutung. Dazu kommen bei Bedarf Wiederholungstrainings durch qualifizierte Fahrschulen.

Tipps für kleine Unternehmen

Kleine Unternehmen mit wenigen Fahrerinnen und Fahrern können von solchen Ressourcen natürlich nur träumen. Aber sie haben auch ein paar Vorteile: Der engere Kontakt zwischen Führungsverantwortlichen und Fahrpersonal schafft einen guten Rahmen für die Unterweisung. Allerdings fehlen mitunter die Ideen, woher die richtigen Inhalte für die Unterweisung herkommen sollen. Holger Bach und Andreas Drews von der SVG-Service und Vertrieb Süd wissen Rat: „Die Inhalte ergeben sich aus der Gefährdungsbeurteilung, den gesetzlichen Vorgaben, dem Arbeitsalltag und Unfällen oder Beinahe-Unfällen“, erklären die Unterweisungsexperten. „Richtig brenzlig wird es allerdings, wenn gar keine Gefährdungsbeurteilung vorhanden ist“, sagt Drews. Weitere typische Probleme bei Kleinunternehmen seien unter anderem Zeitmangel, Sprachbarrieren und die Akzeptanz beim Fahrpersonal.

Tipp der Expertinnen und Experten: Unterweisungen gelingen dann, wenn die Inhalte und deren Vermittlung praxisnah sind und die Mitarbeitenden dabei eingebunden werden. Es sei eine gute Idee, die Fachkraft für Arbeitssicherheit zur Unterstützung hinzuzuziehen. Gute Informationsmaterialien zur Unterweisung gäbe es bei der BG Verkehr und beim Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienst (ASD) der BG Verkehr. Darüber hinaus raten Drews und Bach dazu, digitale Unterweisungsmedien einzusetzen. An der SVG-Akademie gibt es beispielsweise E-Unterweisungen in mehr als 70 Sprachen.

Ein Unterweisungsthema, das bei großen und kleinen Fuhrunternehmen gleichermaßen immer wichtiger wird, ist der Einsatz moderner Fahrerassistenzsysteme. „Fahrerassistenzsysteme bedürfen einer guten Unterweisung des Fahrpersonals, um diese Systeme mit maximaler Effizienz zu nutzen, aber auch die Grenzen dieser Systeme kennenzulernen“, sagt Martin Mayer vom Zulieferer ZF Friedrichshafen AG. Vor allem beim Transport von schweren Gütern oder Gütern mit Überbreite sei es wichtig, sich mit den verbauten Systemen genauer auseinanderzusetzen. (bjh)



Mal anders: Unterweisung als Spiel.

Besser unterweisen

→ Die Wurzeln nicht vernachlässigen.

Schon vor dem Einzug von Powerpoint, Videofilmen und E-Learning gab es wirkungsvolle Unterweisungsmethoden, die bis heute die Basis bilden: Unterwiesen wird am Arbeitsplatz, beim Fahrpersonal also vor allem am Fahrzeug. Auch die Lehrmethode ist bewährt: Erklären, vormachen, nachmachen lassen. Ganz einfach.

→ Zur richtigen Zeit am richtigen Ort.

Unterweisungen am Freitag kurz vor Feierabend oder am ansonsten arbeitsfreien Sonnabend sind organisatorisch vielleicht bequem. Bei den Beschäftigten kommen sie nicht an und schaffen keine gute Lernatmosphäre. Wenn es denn gar nicht anders geht: wenigstens einen attraktiven Rahmen schaffen (gemeinsames Essen, anschließende Firmenfeier oder Ähnliches).

→ Interaktiv unterweisen.

Eine Unterweisung ohne die Möglichkeit, Fragen zu stellen, ist keine richtige Unterweisung. Auch eine Lernerfolgskontrolle, schriftlich, mündlich oder elektronisch, ist ein interaktives Element.

→ Das eigene Unfallgeschehen einbeziehen.

Besonders wirksam ist eine Unterweisung, wenn ein Bezug zur eigenen Arbeitswelt besteht. Dieser ist immer gegeben, wenn Unfälle oder Beinah-Unfälle aus dem eigenen Betrieb Gegenstand der Unterweisung werden. Vor allem wenn es gelingt, zeitnah zu dem Ereignis zu unterweisen.

→ Auf interkulturelle Unterschiede achten.

In immer mehr Unternehmen arbeiten Fahrerinnen und Fahrer, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Auch diese müssen die Unterweisung verstehen. Erste Unternehmen setzen KI (künstliche Intelligenz) als Übersetzungshilfe ein. Wo KI nicht zur Verfügung steht, können andere Beschäftigte mit derselben Muttersprache, die schon länger in Deutschland arbeiten, als Übersetzerinnen und Übersetzer helfen. Auch das Erläutern der Arbeitsprozesse in der Arbeitsumgebung (zeigen, erklären, nachmachen lassen) und mehrsprachige Unterweisungsmedien sorgen für besseres Verständnis.

→ Technik nutzen.

Der KEP-Dienstleister Weinhut nutzt mit gutem Erfolg KI, um Unterweisungen in andere Sprachen zu übersetzen. Die Spedition Ansorge arbeitet über einen Dienstleister mit Dashcams und KI, um ihrem Fahrpersonal Feedback zu ausgewählten Fahrsituationen zu geben. Andere Unternehmen verwenden Lernprogramme auf dem Tabletcomputer, die für ergänzende Wissensvermittlung unterwegs genutzt werden.

→ Medien richtig einsetzen.

Filme sind ein sinnvolles Medium, Unterweisungen zu unterstützen. Allerdings sollten Fahrerinnen und Fahrer damit nicht alleingelassen werden. Wie ein gut gemachter und moderner Unterweisungsfilm aussehen kann, zeigte auf der Branchenkonferenz die auf Baustofftransporte spezialisierte Cemex Logistik, die sogar die Influencerin Sabrina („Trucker-Babes“) eingebunden hatte.

→ Sorgfältig einweisen.

Ob ein neues Fahrzeug, ein erstmalig eingesetztes Fahrerassistenzsystem (FAS) oder ein ungewohntes Flurförderzeug: Um das jeweilige Arbeitsmittel sicher zu beherrschen, ist eine detaillierte Einweisung zwingend erforderlich. Gerade bei FAS weiß das Fahrpersonal oft nicht genau, wie die Systeme arbeiten und wann sie eingreifen. Die Folge: Unsicherheit, fehlende Akzeptanz oder sogar das weisungswidrige Abschalten des FAS.

→ Den richtigen Ton treffen.

„Nicht immer gleich mit dem Sargdeckel klappern“, sagt Andreas Drews vom SVG Service und Vertrieb Süd. Der Unterweisungsprofi setzt auf Augenhöhe: Überzogene Schwarzmalerei kommt nicht an. Auch ein allzu belehrender Ton oder gar Befehlston erzeugt eine Abwehrhaltung. Die Botschaft wird am besten vermittelt, wenn sie professionell, dialogorientiert und positiv übergebracht wird.

→ Die Unterweisenden sind der Schlüssel.

Die Führungsverantwortlichen sind als Vorbild die Schlüsselpersonen für das Gelingen der Unterweisung. Wirken sie gelangweilt, genervt oder desinteressiert an den Inhalten, ist das verheerend für den Erfolg. Hier gilt: Selbst Führung zeigen – oder einen Profi wie die Fachkraft für Arbeitssicherheit für Unterweisungen engagieren.





IHRE FRAGE:

Ich habe von gefälschten Schreiben im Namen der BG Verkehr gehört. Wie kann ich sie erkennen?

Unsere Antwort von Marcus Saß, Leiter der Mitgliederabteilung

Leider tauchten schon bei mehreren Berufsgenossenschaften und Unfallkassen täuschend echte Nachrichten auf. Kriminelle erstellen sie mithilfe von künstlicher Intelligenz und werden dadurch immer besser. **Die Unterschiede fallen auf den ersten Blick kaum auf – dennoch gibt es ein paar Punkte, an denen Sie einen Betrugsversuch erkennen:**

- Wir verschicken nie Rechnungen oder Beitragsbescheide per E-Mail.
- Wir werden nie verlangen, dass Sie uns Unternehmensdaten per E-Mail mitteilen.
- Wir werden keinen Link zur Aktualisierung der Unternehmensdaten verschicken. Online kommunizieren wir nur über das sichere Extranet BGdirekt.

- Wir nutzen zum Zahlungsverkehr nur Konten im Inland, die IBAN auf einem Schreiben der BG Verkehr muss also mit DE beginnen.
- Überprüfen Sie, ob unsere Kontaktdaten (Internet, E-Mail-Adresse) korrekt angegeben sind.
- Fehler in Rechtschreibung und Grammatik oder falsch dargestellte Umlaute sind Warnzeichen.
- Achten Sie darauf, ob Ihr Name und die Adresse korrekt angegeben wurden.

Falls Sie Zweifel haben, ob ein Schreiben wirklich von uns kommt, zögern Sie bitte nicht nachzufragen. Sobald ein Betrugsversuch aufgedeckt wird, erfolgt durch uns eine Anzeige bei der Polizei!

Sucht am Arbeitsplatz

In vielen Betrieben gibt es Menschen, die sich und andere durch problematischen Drogenkonsum gefährden. Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen informiert auf ihren Internetseiten über Möglichkeiten zur Prävention. Unter anderem bietet ein umfangreiches Handbuch eine Übersicht zu „Standards der betrieblichen Suchtprävention und Suchthilfe“.

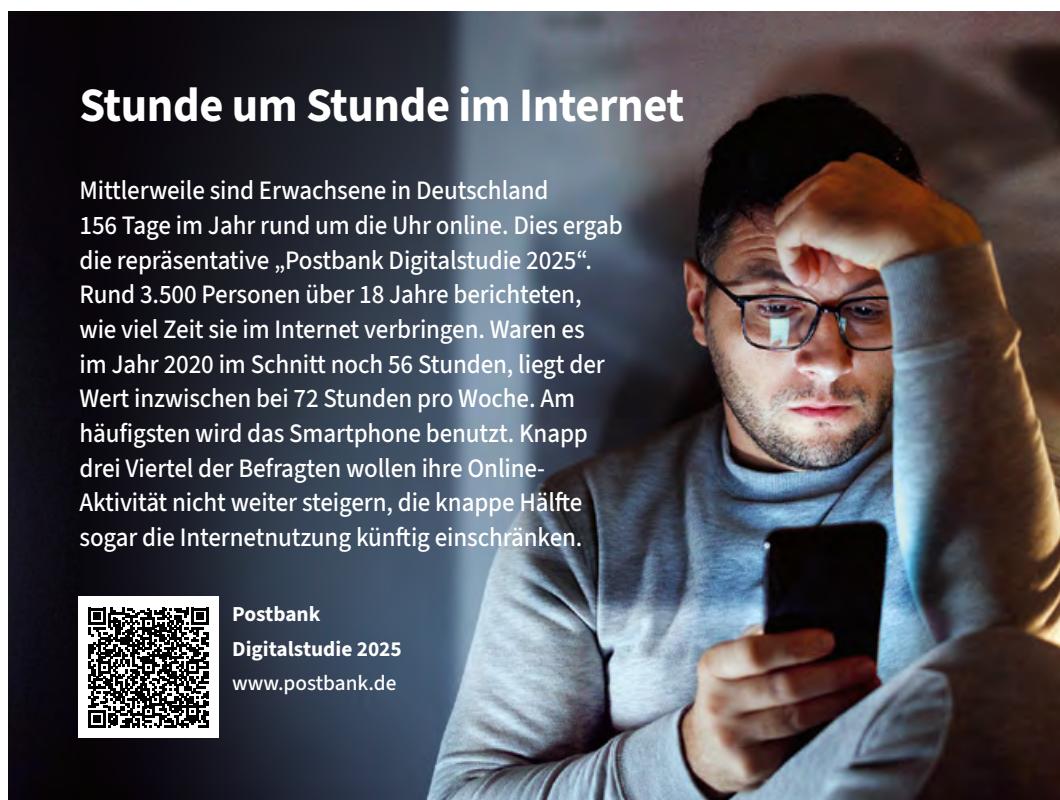
www.sucht-am-arbeitsplatz.de

Stunde um Stunde im Internet

Mittlerweile sind Erwachsene in Deutschland 156 Tage im Jahr rund um die Uhr online. Dies ergab die repräsentative „Postbank Digitalstudie 2025“. Rund 3.500 Personen über 18 Jahre berichteten, wie viel Zeit sie im Internet verbringen. Waren es im Jahr 2020 im Schnitt noch 56 Stunden, liegt der Wert inzwischen bei 72 Stunden pro Woche. Am häufigsten wird das Smartphone benutzt. Knapp drei Viertel der Befragten wollen ihre Online-Aktivität nicht weiter steigern, die knappe Hälfte sogar die Internetnutzung künftig einschränken.



Postbank
Digitalstudie 2025
www.postbank.de





**LOHN
NACHWEIS
DIGITAL**



Lohnnachweis für 2025 wird fällig

Bis zum 16. Februar 2026 müssen alle Unternehmen, bei denen Festangestellte oder Aushilfen arbeiten, den Lohnnachweis für das Jahr 2025 abgeben. Die Daten dienen zur individuellen Berechnung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Der Datentransfer erfolgt über ein systemgeprüftes Programm zur Entgeltabrechnung oder im SV-Meldeportal. Vor dem Start ist ein automatisierter Abgleich der Unternehmensdaten notwendig.



Der digitale Lohnnachweis

www.bg-verkehr.de

Webcode: 16488979



Impfung auch im Dezember sinnvoll

Eine Schutzimpfung gegen Influenza sollte idealerweise zwischen Mitte Oktober und Mitte Dezember erfolgen. Die Ständige Impfkommission des Robert-Koch-Instituts weist darauf hin, dass auch eine spätere Impfung zu Beginn oder im Verlauf einer Grippewelle sinnvoll sein kann. Es dauere etwa zwei Wochen, bis der Impfschutz wirkt.



FAQ zur Schutzimpfung

Robert-Koch-Institut

www.rki.de



64,2 %

der Erwachsenen in Deutschland schätzen im Jahr 2024 ihre Gesundheit als gut oder sehr gut ein.

Magnetfelder in Elektroautos unkritisch



Hersteller wie Mercedes-Benz unterhalten Testgebäude, um die Verträglichkeit elektromagnetischer Felder in ihren Elektroautos zu prüfen.

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hat untersucht, ob E-Autos Magnetfelder produzieren, die der Gesundheit schaden. Denn, so das BfS, „niederfrequente und zwischenfrequente Magnetfelder dringen nahezu ungehindert in den Körper ein und können dort elektrische Felder und Ströme hervorrufen. Diese können wiederum zu Reiz- und Stimulationswirkungen in Nerven- und Muskelgewebe führen.“ Ergebnis der Messungen: Die empfohlenen Höchstwerte werden in allen Szenarien unterschritten. Zwischen der Intensität der Magnetfelder in Verbrennern, Hybrid- und Elektrofahrzeugen bestehen kaum Unterschiede.



Bundesamt für
Strahlenschutz
www.bfs.de

Stille Entzündungen ...

Sie sind nicht richtig krank und dennoch oft müde, unkonzentriert und „schlecht drauf“?

Möglicherweise läuft Ihr Immunsystem gegen stille Entzündungen im Körper auf Hochtouren. Das kostet Kraft. Unser Betriebsarzt Dr. Christoph Caumanns erklärt, was man tun kann.

Herr Dr. Caumanns, stille Entzündungen – das klingt geheimnisvoll. Worum geht es?

Stille Entzündungen sind keine normalen Abwehrreaktionen des Organismus auf Bakterien, Viren oder schädliche Substanzen. Deswegen fehlen die entzündungstypischen Rötungen, Schmerzen oder Schwellungen als Krankheitszeichen. Die „Schwelbrände“ im Körper bleiben oft unbemerkt. Diese kaum spürbare Entzündungsform kann langfristig zu schweren Erkrankungen führen. Das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen steigt, aber auch für die Demenz, Arthrose, Diabetes und Krebserkrankungen. Ganz allgemein altert der Körper schneller.

Daran sind die Entzündungen schuld?

Nein, sie sind nur ein ernst zu nehmendes Warnzeichen dafür, dass falsche Ernährung, zu viel Zucker und zu wenig Bewegung den Stoffwechsel schädigen. Das hat nach einiger Zeit Folgen. Die Forschung geht aktuell vor allem von einer fehlerhaften Zusammensetzung der Darmbakterien sowie zu viel „innerem Bauchfett“ als Ursache aus. In den Bauchorganen, zum Beispiel in der Leber, wird Fett eingelagert. Oft sehen Sie dann auch außen einen zu großen Bauchumfang. In Deutschland sind mehr als die Hälfte der Erwachsenen übergewichtig, bei den Kindern und Jugendlichen rund 15 Prozent. Es gibt aber durchaus auch Menschen mit Normalgewicht, die eine Fettleber haben.

Heißt das, wer zu dick ist, hat eine unbemerkte Entzündung im Körper?

Sicher gibt es Ausnahmen, so wie auch nicht jeder Kettenraucher an Lungenkrebs stirbt. Aber die Tendenz ist eindeutig, es gibt einen Zusammenhang zwischen Übergewicht und Stoffwechselstörungen, die schwere Erkrankungen begünstigen.



Welche Rolle spielen die Bakterien im Darm?

Wir haben bis zu tausend verschiedene Darmbakterien. Sie bilden gemeinsam mit anderen Strukturen eine Schutzschicht in der Darmwand, die verhindert, dass schädliche Substanzen und Mikroorganismen in den Körper gelangen. Die Darmbakterien können noch wesentlich mehr: Sie regen die Bildung von Antikörpern an. Sie unterstützen die Produktion der sogenannten Fresszellen im Immunsystem, die schädliche Organismen angreifen. Sie fördern den Stoffwechsel, die Bildung wichtiger Vitamine und versorgen die Darmschleimhaut mit Nährstoffen. Das ist eigentlich eine wunderbare Balance, um uns gesund zu halten. Leider begünstigt unser moderner Lebensstil das Wachstum von anderen Bakterien, die sich nicht so günstig auswirken. Sie enthalten in ihrer Zellmembran Stoffe, welche Entzündungen fördern und die Darmbarriere destabilisieren.

... wollen uns etwas sagen

Mehr bewegen

- Stehen, statt sitzen – zum Beispiel beim Telefonieren
- Treppe statt Aufzug
- Täglich kurze Dehnübungen oder ein kleiner Spaziergang



Ernährung

- Mehr Gemüse, Hülsenfrüchte, Obst, Vollkorn und Fisch – weniger Fleisch und Fast Food
- Nüsse, Rohkost oder Vollkornbrot statt Süßes oder Snacks
- Wasser statt Softdrinks oder Fruchtsaft
- Intervallfasten ausprobieren: Eine Essenspause von 14 bis 16 Stunden (zum Beispiel vom Abendessen um 18 Uhr bis zum Frühstück um 10 Uhr) fördert die Zellreparatur und senkt Entzündungswerte

Heilungskräfte des Körpers unterstützen

- Keine Suchtmittel (Nikotin, Alkohol) oder Drogen
- Grüner Tee enthält Antioxidantien, wirkt entzündungshemmend und liefert sanft Koffein
- Gewürze wie Ingwer, Kurkuma, Safran, Kardamom, Kreuzkümmel, Schwarzkümmel, Zimt und Pfeffer haben eine entzündungshemmende Wirkung

Stress abbauen

- Bewusst Pausen machen und tief durchatmen
- Sport treiben
- Für guten Schlaf abends eine Stunde vor dem Zubettgehen das Smartphone und den Fernseher abschalten
- Einfach mal nichts tun



Diese „bösen“ Bakterien entstehen durch falsche Ernährung und zu wenig Bewegung?

Ja – die Heftigkeit der Reaktion ist individuell verschieden. Aber es besteht kein Zweifel daran, dass ein Übermaß an Zucker und schnell verwertbaren Kohlenhydraten in Kombination mit zu wenig Bewegung auf Dauer krank macht. Ein gesunder Lebensstil ist keine Garantie für ein gesundes Leben. Aber mit Sicherheit steigt dadurch die Wahrscheinlichkeit, lange gesund zu bleiben.

Besser essen, mehr bewegen – das klingt ziemlich einfach. Warum ist es trotzdem so schwer, auf die ungesunden Gewohnheiten zu verzichten?

Darüber kann man lange nachdenken ... Vielleicht weil das Leben zu anstrengend ist? Dann gönnt man sich als Belohnung nach einem anstrengenden Tag die geliebten Naschis, Alkohol und eine dicke Pizza. Bequem im Sessel selbstverständlich. Das ist für kurze Zeit ein Trost und liefert ein gutes Gefühl.

Und wie kann man dagegen ansteuern?

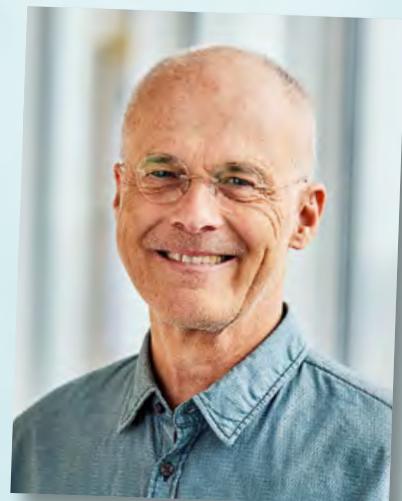
Ich habe kein Patentrezept, ich kann nur sagen: Probieren Sie aus, in kleinen Schritten Ihren Lebensstil zu ändern! Es lohnt sich, egal in welchem Alter. Sie werden sich fitter und vitaler fühlen. Für den Anfang reichen ein paar einfache Maßnahmen. Es nützt viel, frische Lebensmittel zuzubereiten, statt Fertigprodukte zu essen, sich regelmäßig zu bewegen und zwischen den Mahlzeiten keine Kalorien aufzunehmen. Unser Körper dankt es uns mit mehr Energie, Wohlbefinden und langfristigem Schutz vor Erkrankungen.

Wie lange dauert es, bis sich Veränderungen einstellen?

Das ist individuell verschieden und hängt natürlich davon ab, wie konsequent jemand seine Verhaltensweisen ändert. Ein paar Monate müssen Sie schon durchhalten – dafür genießen Sie allerdings viele Jahre mit einem ganz neuen Lebensgefühl! (dp)

Der Betriebsarzt der BG Verkehr, Dr. Christoph Caumanns, ist Facharzt für Arbeitsmedizin.

»Niemand muss auf Genuss verzichten, um gesund zu bleiben.«



Trauer begleiten im Team

Kaum ein Ereignis schockiert so sehr wie der Tod eines Menschen – unabhängig davon, ob das Alter, ein Unfall oder eine Krankheit die Ursache ist. Wenn Hinterbliebene psychisch und physisch in einem Ausnahmezustand sind, wirkt sich das auch auf den Lebensbereich Arbeit aus. Führungskräfte und Kollegium können in dieser schweren Zeit Unterstützung geben.

Tod und Trauer sind auf den ersten Blick etwas sehr Privates. Nichts und niemand kann vorschreiben, wie der individuelle Umgang damit aussehen soll. Dass sich die gesetzliche Unfallversicherung mit diesem Themenfeld beschäftigt, scheint daher ungewöhnlich.

„Wer berufstätig ist, verbringt einen Großteil seiner Zeit am Arbeitsplatz. Und oft müssen wir zur Arbeit gehen, auch wenn wir trauern“, sagt Dr. Fritz Wiessmann, Arbeitspsychologin bei der BG Verkehr. „Einen Halt im Kollegium zu haben, hilft dabei sehr.“ Gerade Führungsverantwortliche sowie Kolleginnen und Kollegen können mit einem einfühlsamen Vorgehen und einem achtsamen Umgang viel dazu beitragen, dass sich Trauernde in einer schweren Zeit gut aufgehoben fühlen.

Tod und Trauer bleiben mitunter so lange ein Tabuthema, bis man damit konfrontiert ist. Viele Menschen und auch viele Unternehmen wollen sich nicht damit beschäftigen – und verdrängen es, bis es nicht mehr anders geht.

„Und dann erleben Trauernde eine Überforderung bei denjenigen, die ihnen eigentlich Halt geben könnten“, sagt Wiessmann. „In der ersten Hilflosigkeit wissen die Menschen im Arbeitsumfeld häufig nicht, wie sie mit Betroffenen und der Situation umgehen sollen.“ Ein guter Grund, sich als Führungskraft oder Kollegium mental und organisatorisch für diese Fälle zu rüsten.



Umgang mit Tod und Trauer im Unternehmen
Orientierungshilfe
www.bg-verkehr.de | Webcode: 25387554

Deshalb hat die BG Verkehr eine Broschüre veröffentlicht, die Orientierung bieten soll. „Zu einer guten Unternehmenskultur gehört auch eine nachhaltige Trauerkultur“, sagt Wiessmann. Unter ihrer Federführung ist die Broschüre entstanden, die mit Hintergrundinformationen, Hinweisen und Anregungen zum Thema hilft. „Mit der Broschüre wollen wir den Unternehmen Wege zeigen, wie sie eine solche Kultur bei sich etablieren können.“

Gegen Unsicherheiten hilft ein Plan: „Wir empfehlen einen Notfallplan, in dem festgelegt ist, wer wen informiert – und wann. Außerdem kann so ein Plan regeln, wie der Betrieb weiterlaufen kann“, sagt Wiessmann.

Viele Trauernde berichten von Schlafstörungen, Konzentrationsschwierigkeiten, starken Stimmungsschwankungen, Mut- und Antriebslosigkeit, Panikattacken oder Überforderungsgefühlen. Vorbereiten sollten sich die Führungsverantwortlichen deshalb darauf, dass die Arbeitsleistung zunächst nachlässt. Das gehört dazu. Langfristig kann eine etablierte Trauerkultur diesen Effekt jedoch abschwächen. „Wenn sich Trauernde gut begleitet fühlen, kann das längere Phasen der Arbeitsunfähigkeit, Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit oder gar Kündigungen eher verhindern“, sagt Arbeitspsychologin Wiessmann. (mh)

Mögliche Ereignisse

Folgende Szenarien stehen stellvertretend für Situationen, in denen Trauernden Halt gegeben werden kann.

- ▶ Zwei Beschäftigte werden Zeuge des tödlichen Arbeitsunfalls eines Kollegen.
- ▶ Ein Teammitglied begeht Suizid.
- ▶ Eine Mitarbeiterin verunglückt bei einem Autounfall tödlich.
- ▶ Der Führungsverantwortliche hat vor einigen Monaten seine Frau verloren.
- ▶ Die Kollegin erleidet eine Fehlgeburt.

»Zu einer guten Unternehmenskultur gehört auch eine nachhaltige Trauerkultur.«

Dr. Fritz Wiessmann

Arbeitspsychologin bei der BG Verkehr



»Erfolg durch Arbeitsschutz«



Bettina Nipko

Leiterin der Abteilung Aufsicht und Beratung sowie stellvertretende Leiterin Geschäftsbereich Prävention bei der BG Verkehr

Für Bettina Nipko, Leiterin Abteilung Aufsicht und Beratung sowie stellvertretende Leiterin Geschäftsbereich Prävention bei der BG Verkehr, sind Aufsichtspersonen das Gesicht der BG Verkehr.

Frau Nipko, welche Vorteile haben die Betriebe von der Arbeit einer Aufsichtsperson der BG Verkehr?

Unsere Aufsichtspersonen kennen die täglichen Herausforderungen in den Betrieben aus der Praxis und unterstützen bei der Gestaltung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Sie helfen, Risiken frühzeitig zu erkennen. Unternehmen profitieren durch sichere Arbeit, gesunde Beschäftigte und reibungslose Betriebsabläufe. Ob Familienbetrieb oder Konzern – Aufsichtspersonen beraten individuell. Themen sind zum Beispiel Gefährdungsbeurteilungen, Ergonomie, Erste Hilfe oder Unterstützung bei der Auswahl und Beschaffung von Arbeitsmitteln. Wichtig ist immer: Wir suchen gemeinsam Lösungen, die praktikabel und wirtschaftlich sind.

Wie werden Aufsichtspersonen ausgebildet?

Erst mal bedarf es Praxiserfahrung: Wer die Branche kennt, spricht die Sprache der Betriebe. Unsere angehenden Aufsichtspersonen kommen aus den Berufsfeldern unserer Mitgliedsbetriebe. Diese Erfahrung schafft Vertrauen und später Lösungen, die funktionieren. Nun folgt eine Ausbildung von zwei Jahren. Die künftigen Aufsichtspersonen lernen, worauf es im Arbeitsschutz ankommt – rechtlich, technisch und menschlich. Sie begleiten Betriebsbesichtigungen sowie Seminare und hospitieren in Mitgliedsbetrieben. Nach erfolgreicher Prüfung vor einer unabhängigen Prüfungskommission halten regelmäßige Weiterbildungen sie auf dem neuesten Stand.

Sind Aufsichtspersonen auch Botschafterinnen und Botschafter der BG Verkehr?

Auf jeden Fall. Sie sind das Gesicht der BG Verkehr und vermitteln bei Schulungen, Messen und Seminaren moderne Präventionskultur. Unsere Botschaft an die Unternehmen lautet: Arbeitsschutz ist mehr als Pflicht, er ist ein echter Erfolgsfaktor. Wer seine Mitarbeitenden schützt, sichert langfristig Erfolg und Qualität.

Impressum

Herausgeberin:
Berufsgenossenschaft
Verkehrswirtschaft
Post-Logistik
Telekommunikation
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel. 040 3980-0

Gesamtverantwortung:
Sabine Kudzielka,
Vorsitzende
der Geschäftsführung

Prävention:
Wolfgang Laske,
Leiter des Geschäftsbereichs

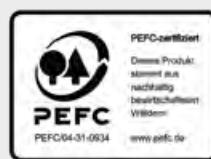
Redaktionsleitung:
Dr. Marc Sgonina (msg)

Redaktion:
Moritz Heitmann (mh),
Björn Helmke (bjh),
Dorothee Pehlke (dp)

Leserbriefe:
redaktion@sicherheitsprofi.de

Gestaltung/Herstellung:
contentova UG
Kollwitzstraße 66, 10435 Berlin

Druckerei:
Bonifatius GmbH
Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn



www.blauer-engel.de/uz195

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 30. Oktober 2025

Der SicherheitsProfi erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

So erreichen Sie die BG Verkehr



Fragen zu einem Arbeitsunfall, zum Versicherungsschutz oder zu einer Berufskrankheit beantwortet unser Servicecenter unter der Telefonnummer 040 3980-1010.

Hauptverwaltung Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel. 040 3980-0
E-Mail: mitglieder@bg-verkehr.de
info@bg-verkehr.de
praevention@bg-verkehr.de
www.bg-verkehr.de

Dienststelle Schiffssicherheit

Brandstwiete 1
20457 Hamburg
Tel. 040 36137-0
E-Mail: schiffssicherheit@bg-verkehr.de
www.deutsche-flagge.de

ASD – Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst der BG Verkehr

Tel. 040 3980-2250
E-Mail: asd@bg-verkehr.de
www.asd-bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel. 040 325220-0
E-Mail: hamburg@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Hannover

Walderseestraße 5
30163 Hannover
Tel. 0511 3995-6
E-Mail: hannover@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Berlin

Axel-Springer-Straße 52
10969 Berlin
Tel. 030 25997-0
E-Mail: berlin@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Dresden

Hofmühlenstraße 4
01187 Dresden
Tel. 0351 4236-50
E-Mail: dresden@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Wuppertal

Aue 102
42103 Wuppertal
Tel. 0202 3895-0
E-Mail: wuppertal@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Wiesbaden

Wiesbadener Straße 70
65197 Wiesbaden
Tel. 0611 9413-0
E-Mail: wiesbaden@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung München

Deisenhofener Straße 74
81539 München
Tel. 089 62302-0
E-Mail: muenchen@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Tübingen

Europaplatz 2
72072 Tübingen
Tel. 07071 933-0
E-Mail: tuebingen@bg-verkehr.de

Datenschutz

Für den Magazinversand verwenden und speichern wir Ihre Adressdaten. Diese werden ausschließlich und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz für den Versand des SicherheitsProfi genutzt. Lesen Sie unsere Datenschutzhinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten unter: www.bg-verkehr.de | Webcode: 18709008

Adressänderungen und Abbestellungen

Bei Adressänderungen und Abbestellungen den Zustellcode Ihrer Ausgabe angeben. Sie finden ihn über der Adresszeile auf der Rückseite des Magazins. Änderungen per Mail an:

redaktion@sicherheitsprofi.de

Die nächste Ausgabe erscheint im März 2026.



Die Lösungen für
„Testen Sie Ihr Wissen“
von Seite 5

Frage 1 – a, b, c

Frage 2 – b, c

Frage 3 – a, c



Neuer Service: Unser Onlinemagazin

Ab sofort gibt es unseren SicherheitsProfi auch als Onlinemagazin – immer und überall, egal ob am Computer, auf dem Tablet oder auf Ihrem Smartphone.

www.sicherheitsprofi.de

Jetzt
online!



SicherheitsProfi:
Jetzt online und
immer dabei!



Immer zur Hand:
**Der digitale
SicherheitsProfi!**



www.sicherheitsprofi.de